

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0280</b>
<b>50 - Sozialamt</b>			<b>Datum: 04.07.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Becker, Sarah</b>	<b>Tel.:- 640</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Sozialausschuss</b>	<b>18.07.2024</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>01.10.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

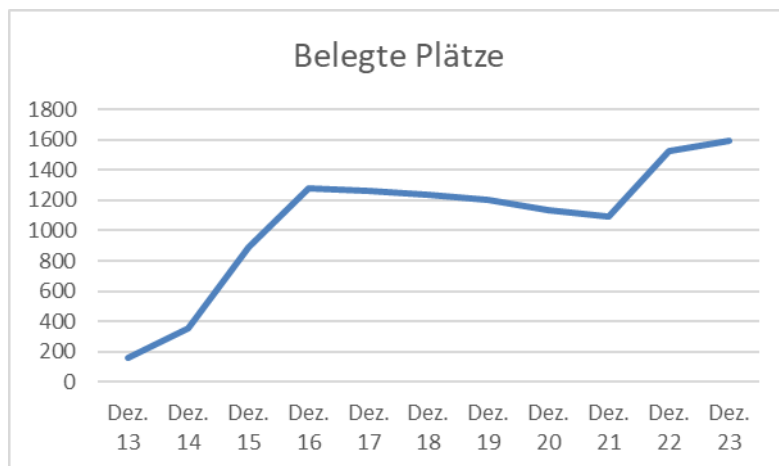
## Notunterkunftssatzung – Neue Fassung

### Beschlussvorschlag:

Die Notunterkunftssatzung zur Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Norderstedt wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

### Sachverhalt:

Die seit langem anhaltenden hohen Flüchtlingszahlen erfordern erhebliche Anstrengungen, um die Unterbringung aller zugewiesenen Personen und Obdachlosen gewährleisten zu können. Neben den städtischen Unterkünften wurden zusätzlich Ersatzwohnungen und Hotels angemietet, dennoch führt die hohe Anzahl an Bewohnern (aktuell 1.663, Stand 03.06.2024) zu einem engen Zusammenleben vieler unterschiedlicher Menschen.



Die bisher geltende Notunterkunftssatzung vom 31.10.2000 mit der Nachtragssatzung vom 01.08.2015 regelt vorrangig eine allgemeine Nutzung der Unterkünfte.

Seit der letzten Aktualisierung hat sich die Anzahl der belegten Plätze knapp verdoppelt, die Unterkünfte sind dichter belegt und es existieren sehr unterschiedliche Einrichtungen bzw.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Unterbringungsformen. Dies erfordert einige konkrete Grundregeln zur Orientierung für die Benutzung der Notunterkünfte und im Zusammenleben, um trotz der angespannten Unterbringungssituation ein gutes Miteinander zu ermöglichen und im Bedarfsfall, wenn das Verhalten einzelner Bewohner\*innen das Zusammenleben der Unterkunft stört oder das städtische Eigentum beschädigt, Verstöße zukünftig angemessen sanktionieren zu können.

Der aktuell angespannte Wohnungsmarkt, welcher auch bei Anstrengungen nur wenig Aussicht auf einen eigenen Wohnraum bietet, trägt derzeit auch nicht zu einer Entspannung der Belegungsrate bei.

**Anlagen:**

Anlage 1: Notunterkunftssatzung

Anlage 2: Synopse